



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schaffhauser Gefängnis: Regierungsrat ergreift Sofortmassnahmen

Der Regierungsrat hat Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Kantonalen Gefängnis ergriffen. Ab sofort werden die Kontrollen innerhalb und ausserhalb des Gefängnisses intensiviert. Zudem prüft eine Arbeitsgruppe weitergehende Massnahmen wie den Einsatz zusätzlicher technischer Mittel und die Erhöhung des Personalbestandes.

Das Kantonale Gefängnis weist in betrieblicher und sicherheitstechnischer Hinsicht gewisse Mängel auf. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat im Januar dieses Jahres dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage über das Kantonale Gefängnis unterbreitet mit dem Antrag, einen Kredit für die Projektierung eines Neubaus zu bewilligen. Der letzte Ausbruch aus dem Schaffhauser Gefängnis vor dem aktuellen Ereignis datiert aus dem Jahr 1995. Es kann somit nicht gesagt werden, das Schaffhauser Gefängnis stelle ein besonderes Sicherheitsrisiko dar. Auch wenn Ausbrüche äusserst selten sind, dienen sie immer dazu, das Sicherheitsdispositiv einer eingehenden kritischen Analyse zu unterziehen. Gestützt auf erste Abklärungen wurden denn auch umgehend Sofortmassnahmen angeordnet. Diese bestehen in erster Linie in einer Intensivierung der Kontrollen innerhalb und ausserhalb des Gefängnisses.

Der Regierungsrat hat zudem eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den betroffenen Departementen eingesetzt. Diese hat den Auftrag, den aktuellen Sicherheitsstandard zu überprüfen und dem Regierungsrat Optimierungsvorschläge in betrieblicher, sicherheitstechnischer und baulicher Hinsicht zu unterbreiten. Dabei soll auch geprüft werden, unter welchen Bedingungen die Überwachung der Gefangenen in der Nacht und wie die aktuell installierten technischen Überwachungsmassnahmen verbessert werden können. Die notwendigen Massnahmen werden so rasch wie möglich realisiert.

Der Regierungsrat will mit diesen Massnahmen die Ausbruchsfahrer bis zu einem allfälligen Gefängnisneubau vermindern.

Kantonale Volksabstimmung am 27. September 2009

Auf Sonntag, 27. September 2009, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Beschluss des Kantonsrates vom 8. Juni 2009 über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau.

An diesem Datum finden auch die kantonalen Volksabstimmungen über die Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 6. April 2009, die Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative "Die Bierdeckel-Steuererklärung" sowie die Volksinitiative

"Schluss mit der Diskriminierung der klassischen Familie" (Abschaffung des Kinderbetreuungsabzuges und Umlegung der dadurch erzielten Mehrsteuern auf den Kinderabzug) statt.

Verein Friedeck führt Time-out Pilotklasse

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Verein Friedeck abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Führung einer so genannten Time-out Klasse genehmigt. Die Vereinbarung gilt für die Dauer des Pilotversuchs von drei Jahren. Sie beginnt ab dem Schuljahr 2009/2010. Es handelt sich um eine besondere Klasse für Schülerinnen und Schüler mit sehr schwierigem Verhalten, bei welchen die Unterstützung durch interne und beigezogene externe Fachpersonen nicht ausreicht und die daher vorübergehend eine separative Schulung erhalten sollen. Oberstes Ziel ist dabei die Reintegration in die Regelschule.

Die Time-out Klasse stellt ein sonderpädagogisches Angebot dar. Sie ist nicht nur als Klasse für die "Unterbringung" schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verstehen, sondern ist vielmehr ein eigentliches Kompetenzzentrum im Bereich schwere Verhaltensauffälligkeit. Es werden in erster Linie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aufgenommen. Der Kanton ist von Gesetzes wegen verpflichtet, entsprechend geeignete Angebote im Sonderschulbereich zur Verfügung zu stellen. Der Verein Friedeck ist im Kanton Schaffhausen im Bereich Sonderschulung bereits das Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten. Der Verein hat neben der Führung einer Time-out-Klasse auch die Beratung und Unterstützung in schwierigen Schulsituationen sowie die Nachbetreuung bei der Rückintegration sicherzustellen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 500'000 Franken. Der entsprechende Verpflichtungskredit von 1,5 Mio. Franken für die dreijährige Versuchsphase wurde vom Kantonsrat bewilligt.

Leistungsvereinbarung mit Christian Morgenstern Schule

Der Regierungsrat hat die zwischen dem Erziehungsdepartement und der Christian Morgenstern Schule abgeschlossene Leistungsvereinbarung genehmigt. Die neue Leistungsvereinbarung gilt für ein Jahr bis Ende Juli 2010. Für die Zeit danach wird eine Leistungsvereinbarung wiederum nur noch dann abgeschlossen, wenn die Schule einen Mindeststand von 8 Lernenden aus dem Kanton Schaffhausen aufweist.

Mit dem seit dem 1. Januar 2005 geltenden Sonderschulrecht können zur Erfüllung von Bedürfnissen, welche die öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons "Schaffhauser Sonderschulen" nicht abdeckt, mit bewilligten privaten Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Christian Morgenstern Schule erbringt für den Kanton sonderpädagogische, pädagogisch-therapeutische und sozialpädagogische Leistungen. In die Christian Morgenstern Schule werden geistigbehinderte, schulbildungsfähige Sonderschüler aufgenommen.

Prüfungsschemas für Beurteilung von Kabel- oder Freileitungsvarianten

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zu den vorgeschlagenen Prüfungskriterien für die Beurteilung von Kabel- oder Freileitungsvarianten für elektrische Hochspannungsleitungen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Die entsprechende Vollzugshilfe soll für konkrete Leitungsprojekte einen objektiven Vergleich zwischen Freileitungs- und Kabelvarianten ermöglichen. Das neue Beurteilungsschema ermöglicht eine Interessenabwägung im Einzelfall und gewährleistet gleichzeitig, dass Leitungsprojekte nach den gleichen Kriterien bewertet werden. Nach Ansicht des Regierungsrates sollten diese Verfahren und die Kriterien bereits ab einer Spannung von 110 kV zur Anwendung kommen. Die Regierung macht in ihrer Vernehmlassungsantwort im Weiteren gewisse Einschränkungen und Präzisierungen.

Ja zu Senkung der CO₂-Emissionen von neu immatrikulierten Autos

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Bundes, die CO₂-Emissionen von neu immatrikulierten Fahrzeugen in der Schweiz zur Unterstützung der Energie-, Klima- und Umweltpolitik des Bundes deutlich abzusenken und sich an den Zielen der EU zu orientieren. Gemäss Wirkungsstudien können mit diesem Modell die CO₂-Emissionen aus dem Personenwagenverkehr zwischen 2012 und 2020 um durchschnittlich rund eine Million Tonnen pro Jahr reduziert werden. Die Regierung begrüsst deshalb die entsprechende Revision des CO₂-Gesetzes, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Im CO₂-Gesetz soll - analog zur EU - ein durchschnittlicher CO₂-Zielwert für in der Schweiz neu immatrikulierte Personenwagen festgelegt werden. Fahrzeugimporte, die diesen Zielwert im Durchschnitt überschreiten, werden mit einer Sanktion bestraft. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass weitere Projekte oder Massnahmen, die zur Zeit ausgearbeitet werden, wie beispielsweise die Umweltetikette und der Bonus-/Malus-Ansatz bei der Automobilsteuer des Bundes, mit dem Gesetzesentwurf zu koordinieren sind.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Nadja Cadorin, dipl. Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen, die am 25. Juli 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Juni 2009
bis und mit Nr. 24/2009
23/2009

Staatskanzlei Schaffhausen